

## Datenverarbeitungsvereinbarung

Version 1.2 - 16 Dec 2019

Hinweis (nicht Bestandteil dieser Vereinbarung): Bitte füllen Sie die gelben Felder (auf den Seiten 1 und 6) aus. Bitte senden Sie eine unterschriebene Kopie zurück und bewahren Sie diese für Ihre eigene Unterlagen auf.

Diese Datenverarbeitungsvereinbarung ist Teil aller Vereinbarungen zwischen den beiden unten genannten Parteien und wird im Folgenden als "Vereinbarung" bezeichnet.

### Die Parteien,

- [Name Ihres Unternehmens:] ein Unternehmen mit Hauptgeschäftssitz in [Adresse]..... eingetragten bei der Handelskammer unter der Nummer [Handelskammer-Nummer Ihres Unternehmens] ..... .., hiermit ordnungsgemäß vertreten durch [Ihren persönlichen Namen] ..... (Im Folgenden: der für die Verarbeitung Verantwortliche);

- PestScan, ein Unternehmen mit Hauptsitz in der Leeghwaterstraat 25, 2811 DT Reeuwijk, Niederlande, ist bei der Handelskammer unter der Nummer registriert 73105511, ordnungsgemäß vertreten durch J. C. Smits (im Folgenden: „der Verarbeiter“); im Folgenden zusammenfassend als „Vertragsparteien“ und einzeln als „Vertragspartei“ bezeichnet,

### haben Kenntnis darüber, dass

- Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten verschiedener Kunden (im Folgenden „betroffene Personen“).
- Der für die Verarbeitung Verantwortliche möchte, dass der Verarbeiter bestimmte Arten der Verarbeitung gemäß der mit dem Verarbeiter geschlossenen Vereinbarung ausführt (im Folgenden: „die Vereinbarung“).
- Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat den Zweck und die Mittel für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den hierin genannten Bedingungen festgelegt.
- Der Verarbeiter hat sich verpflichtet, diese Datenverarbeitungsvereinbarung (im Folgenden: „die Datenverarbeitungsvereinbarung“) einzuhalten und die Sicherheitsverpflichtungen und alle anderen Aspekte des Gesetzes über die allgemeine Datenschutzverordnung (im Folgenden: „DSGVO“) einzuhalten.
- Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist hiermit die verantwortliche Partei im Sinne der DSGVO
- Der Verarbeiter ist hiermit der Verarbeiter im Sinne der DSGVO.

- Die Vertragsparteien möchten unter Berücksichtigung der Bestimmungen der DSGVO ihre Rechte und Pflichten in diesem Datenverarbeitungsvertrag schriftlich niederlegen.

**stimmen folgenden Vereinbarungen zu:**

#### **ARTIKEL 1. VERARBEITUNGSZIELE**

- 1.1. Der Verarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten im Namen des für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß den in dieser Datenverarbeitungsvereinbarung festgelegten Bedingungen zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen des Vertrages und zu allen nachfolgend vereinbarten Zwecken.
- 1.2. Der Auftragsverarbeiter darf die personenbezogenen Daten nicht für andere als die vom Verantwortlichen angegebenen Zwecke verwenden. Der für die Verarbeitung Verantwortliche informiert den Verarbeiter über solche Zwecke, die in dieser Datenverarbeitungsvereinbarung nicht vorgesehen sind.
- 1.3. Alle im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten bleiben Eigentum des für die Verarbeitung Verantwortlichen und / oder der betroffenen Personen.
- 1.4. Der Verarbeiter trifft keine einseitigen Entscheidungen in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken, einschließlich Entscheidungen in Bezug auf deren Weitergabe an Dritte und die Speicherdauer der Daten. Der für die Verarbeitung Verantwortliche stellt den Auftragsverarbeiter von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der nicht ordnungsgemäßen Einhaltung dieser Registrierungspflicht stehen

#### **ARTIKEL 2. VERPFLICHTUNGEN DES VERARBEITERS**

- 2.1. Der Verarbeiter gewährleistet die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, wie der DSGVO.
- 2.2. Der Auftragsverarbeiter teilt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen auf Anfrage unverzüglich Einzelheiten zu den Maßnahmen mit, die er getroffen hat, um seinen Verpflichtungen aus diesem Datenverarbeitungsvertrag und der DSGVO nachzukommen.
- 2.3. Die Verpflichtungen des Auftraggebers aus den Bestimmungen dieses Datenverarbeitungsvertrags gelten auch für Personen, die personenbezogene Daten gemäß den Anweisungen des Auftraggebers verarbeiten.
- 2.4. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Auftragsverarbeiter, wenn seiner Meinung nach eine Anweisung des Auftragsverarbeiters im Widerspruch zu den einschlägigen Datenschutzgesetzen und -bestimmungen steht.
- 2.5. Der Auftragsverarbeiter arbeitet mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zusammen, wenn im Rahmen der Verarbeitung eine Folgenabschätzung zum Datenschutz oder eine vorherige

Konsultation des Datenschutzbeauftragten erforderlich ist. Eventuell anfallende Kosten gehen zu Lasten des Controllers.

### **ARTIKEL 3. ÜBERMITTLUNG PERSÖNLICHER DATEN**

3.1. Der Verarbeiter kann die personenbezogenen Daten in Ländern innerhalb der Europäischen Union verarbeiten.

3.2. Der Verarbeiter teilt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen mit, in welchem Land oder in welchen Ländern die personenbezogenen Daten verarbeitet werden. PestScan wird auf einem Server in den Niederlanden gehostet.

3.3. Artikel 3.1 und 3.2 gelten für Sie nicht, wenn Sie PestScan auf einem Server ausführen, der Ihnen gehört und / oder von Ihnen kontrolliert wird.

### **ARTIKEL 4. ZUWEISUNG DER VERANTWORTUNG**

4.1. Die Parteien stellen die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen sicher.

4.2. Die autorisierten Verarbeitungsvorgänge werden vom Prozessor in einer automatisierten Umgebung ausgeführt.

4.3. Der Verarbeiter ist nur für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Verantwortlichen und unter der (letztendlichen) Verantwortung des Verantwortlichen verantwortlich. Der Verarbeiter ist ausdrücklich nicht verantwortlich für die weitere Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verarbeitung zu Zwecken, die der Verantwortliche dem Verarbeiter nicht mitteilt, und für die Verarbeitung durch Dritte und / oder für andere Zwecke.

4.4. Der für die Verarbeitung Verantwortliche versichert und garantiert, dass er eine ausdrückliche Zustimmung und / oder eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der relevanten personenbezogenen Daten hat. Des Weiteren versichert und garantiert der Controller, dass die Inhalte nicht rechtswidrig sind und keine Rechte Dritter verletzen. In diesem Zusammenhang stellt der für die Verarbeitung Verantwortliche den Verarbeiter von allen Ansprüchen und Handlungen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen, ohne dass dies einer ausdrücklichen Zustimmung und / oder Rechtsgrundlage im Rahmen dieses Datenverarbeitungsvertrags entspricht.

### **ARTIKEL 5. EINBINDUNG VON DRITTEN ODER SUBAUFTRAGNEHMERN**

5.1. Der Auftragsverarbeiter ist im Rahmen der Vereinbarung berechtigt, Dritte ohne vorherige Zustimmung des für die Verarbeitung Verantwortlichen zu beauftragen. Auf Anfrage des für die

Verarbeitung Verantwortlichen informiert der Auftragsverarbeiter den für die Verarbeitung Verantwortlichen über den / die beauftragten Dritten.

5.2. Der Auftragsverarbeiter stellt in jedem Fall sicher, dass diese Dritten verpflichtet sind, die gleichen Pflichten schriftlich zu vereinbaren, die zwischen dem Auftragsverarbeiter und dem Auftragsverarbeiter vereinbart wurden.

## **ARTIKEL 6. SICHERHEIT**

6.1. Der Verarbeiter wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen den Verlust oder jede Form der rechtswidrigen Verarbeitung (wie unbefugte Offenlegung, Verschlechterung, Änderung oder Offenlegung personenbezogener Daten) im Zusammenhang mit der Durchführung der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung treffen.

6.2. Der Verarbeiter bemüht sich, dass die Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Sensibilität der personenbezogenen Daten und der mit den Sicherheitsmaßnahmen verbundenen Kosten auf einem angemessenen Niveau sind.

6.3. Der für die Verarbeitung Verantwortliche stellt die personenbezogenen Daten dem Auftragsverarbeiter nur zur Verfügung, wenn sichergestellt ist, dass die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

6.4. Der Prozessor ist für die vom Controller installierte Software selbst verantwortlich. Der Prozessor ist niemals dafür verantwortlich, diese Software zu warten, zu aktualisieren und sicher zu halten.

6.5. Wenn der Controller die PestScan-API verwendet, ist er für die mit der API abgerufenen Daten verantwortlich. Er ist auch für die Sicherung der Software verantwortlich, die die API aufruft, und für die Sicherung der API-Aufrufe.

## **ARTIKEL 7. BERICHTSPFLICHT**

7.1. Im Falle eines Sicherheitslecks und / oder eines Datenlecks gemäß DSGVO hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen nach besten Kräften unverzüglich darüber zu informieren, woraufhin der Verantwortliche feststellt, ob er die betroffenen Personen und / oder die zuständigen Aufsichtsbehörden zu informiert. Diese Meldepflicht gilt unabhängig von der Auswirkung des Lecks. Der Verarbeiter bemüht sich, dass die bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und genau sind.

7.2. Sofern gesetzlich und / oder behördlich vorgeschrieben, arbeitet der Verarbeiter bei der Benachrichtigung der zuständigen Behörden und / oder betroffenen Personen zusammen. Der für die Verarbeitung Verantwortliche bleibt für alle diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen verantwortlich.

7.3. Die Meldepflicht umfasst in jedem Fall die Meldepflicht, dass ein Leck aufgetreten ist, einschließlich Einzelheiten zu:

- die (vermutete) Ursache des Lecks;
- die (derzeit bekannten und / oder erwarteten) Konsequenzen daraus;
- die (vorgeschlagene) Lösung;
- die bereits getroffenen Maßnahmen.

## **ARTIKEL 8. BEHANDLUNG VON ANTRÄGEN BETEILIGTER**

8.1. Wenn eine betroffene Person eine Aufforderung an den Auftragsverarbeiter sendet, gemäß Artikel 35 DSGVO Einsicht zu nehmen oder ihre personenbezogenen Daten gemäß Artikel 36 DSGVO zu verbessern, zu ergänzen, zu ändern oder zu schützen, leitet der Auftragsverarbeiter die Aufforderung an den Verantwortlichen weiter. Die Anfrage wird dann vom Controller bearbeitet. Der Verarbeiter kann den Betroffenen hiervon in Kenntnis setzen.

## **ARTIKEL 9. NICHT OFFENLEGUNG UND VERTRAULICHKEIT**

9.1. Alle personenbezogenen Daten, die der Auftragsverarbeiter vom für die Verarbeitung Verantwortlichen erhält und / oder die er im Rahmen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung zusammenstellt, unterliegen der Geheimhaltungspflicht gegenüber Dritten. Der Verarbeiter darf diese Daten nicht für Zwecke verwenden, die nicht vom für die Verarbeitung Verantwortlichen beabsichtigt wurden, es sei denn, die Daten wurden so geändert, dass sie nicht mit einer Person oder Organisation verknüpft werden können.

9.2. Diese Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für den Fall, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche die Weitergabe solcher Informationen an Dritte ausdrücklich genehmigt hat, sofern die Weitergabe der Informationen an Dritte im Hinblick auf die Art der Anweisungen und deren Umsetzung zumutbar ist. Datenverarbeitungsvereinbarung oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Informationen einem Dritten zur Verfügung zu stellen.

## **ARTIKEL 10. PRÜFUNG**

10.1. Um die Einhaltung dieser Datenverarbeitungsvereinbarung zu bestätigen, steht es dem für die Verarbeitung Verantwortlichen frei, eine Prüfung durch Beauftragung eines unabhängigen Dritten durchzuführen, der diesbezüglich zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet ist. Eine solche Prüfung folgt den angemessenen Sicherheitsanforderungen des Prozessors und beeinträchtigt die Geschäftsaktivitäten des Prozessors nicht in unangemessener Weise.

10.2. Die Prüfung darf nur durchgeführt werden, wenn ein besonderer Verdacht auf den Missbrauch personenbezogener Daten besteht, frühestens zwei Wochen nachdem der für die Verarbeitung Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter eine schriftliche Mitteilung übermittelt hat.

10.3. Der Auftragsverarbeiter arbeitet mit dem Prüfer zusammen und stellt alle relevanten Informationen, einschließlich unterstützender Daten wie Systemprotokolle, die für die Prüfung von angemessener Relevanz sind, so rechtzeitig und innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Verfügung, wobei ein Zeitraum von höchstens zwei Wochen als angemessen erachtet wird, es sei denn, ein dringendes Interesse spricht dagegen.

10.4. Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung werden von den Vertragsparteien erörtert und bewertet und gegebenenfalls von einer der Vertragsparteien oder von beiden Vertragsparteien gemeinsam entsprechend umgesetzt.

10.5. Die Kosten der Prüfung trägt der Controller.

#### **ARTIKEL 11. DAUER UND KÜNDIGUNG**

11.1. Diese Datenverarbeitungsvereinbarung wird für die Dauer des Zeitraumes, der in dieser Vereinbarung festgesetzt wird abgeschlossen, andernfalls für die Dauer der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien.

11.2. Der Datenverarbeitungsvertrag kann zwischenzeitlich nicht gekündigt werden.

11.3. Diese Datenverarbeitungsvereinbarung darf von den Parteien nur im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden.

11.4. Nach Beendigung des Verarbeitungsvertrags wird der Verarbeiter die vom Verantwortlichen erhaltenen personenbezogenen Daten unverzüglich vernichten, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist einzuhalten ist.

11.5. Der Verarbeiter wird bei der Änderung und Anpassung dieser Datenverarbeitungsvereinbarung im Falle neuer Datenschutzgesetze uneingeschränkt mitwirken

#### **ARTIKEL 12. VERSCHIEDENES**

12.1. Die Datenverarbeitungsvereinbarung und deren Umsetzung unterliegen niederländischem Recht.

12.2. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit und / oder im Zusammenhang mit dieser Datenverarbeitungsvereinbarung werden an das zuständige niederländische Gericht in dem Bezirk verwiesen, in dem der Verarbeiter seinen Sitz hat.

12.3. Im Falle von Widersprüchlichkeiten/Abweichungen in den Dokumenten und deren Anhängen gilt folgende Prioritätsreihenfolge:

1. das Abkommen;
2. diese Datenverarbeitungsvereinbarung
3. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verarbeiters, zu finden unter [www.pestscan.eu/docs/conditions.html](http://www.pestscan.eu/docs/conditions.html);
4. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ICT-Büros des Verarbeiters, zu finden unter [www.pestscan.eu/docs/conditions.html](http://www.pestscan.eu/docs/conditions.html);
5. gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen.

**ZU URKUND DESSEN haben die Vertragsparteien veranlasst, dass diese Datenverarbeitungsvereinbarung von ihren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern ausgeführt wird.**

**Verarbeiter**

**Controller:**

Datum:

Name:

Unterschrift

## **ANHANG 1 SPEZIFIKATION DER PERSÖNLICHEN DATEN UND BETROFFENEN PERSONEN**

Im Rahmen der Vereinbarung verarbeitet der Auftragsverarbeiter die folgenden (besonderen) personenbezogenen Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen: Keine  
Der Auftragsverarbeiter übernimmt keine Haftung, wenn der Auftragsverarbeiter spezielle personenbezogene Daten wie Religion, sexuelle Vorlieben oder medizinische Daten verarbeitet. Die Software des Prozessors ist nicht für die Aufzeichnung solcher Daten vorgesehen.  
Der Auftragsverarbeiter verarbeitet im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen die folgenden Arten personenbezogener Daten:

- E-Mailadressen
- IP-Adressen
- Name, Adresse, Stadt und Telefonnummer
- Finanzielles (Bankkontonummer)

Es betrifft die folgenden Kategorien von Interessensvertreter:

- Mitarbeiter
- Kunden
- Lieferanten

Der für die Verarbeitung Verantwortliche garantiert, dass die in diesem Anhang 1 beschriebenen personenbezogenen Daten und Kategorien der betroffenen Personen vollständig und richtig sind, und stellt den Auftragsverarbeiter von allen Mängeln und Ansprüchen frei, die sich aus einer falschen Darstellung durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen ergeben.

## **ANHANG 2 SICHERHEITSMASSNAHMEN**

Der Prozessor hat die folgenden Sicherheitsmaßnahmen getroffen:

- logische Zugangskontrolle mit sicheren Passwörtern;
- physische Maßnahmen zur Zugangssicherheit;
- organisatorische Maßnahmen zur Zugangssicherheit;
- Sicherheit der Netzwerkverbindungen mittels TLS-Technologie (Transport Layer Security);
- Verschwiegenheitspflicht gegenüber Mitarbeitern und beauftragten Dritten.
- Intrusion Prevention System (Netzwerk)

- Eingeschränkter Zugriff auf verschiedene Ebenen innerhalb der Organisation und der Netzwerke
- Software-Audits zur rechtzeitigen Erkennung und Verbesserung von Schwachstellen.

#### QUELLENMELDUNG

Wir möchten DHPA dafür danken, dass sie die Vorlage für diese Vereinbarung zur Verfügung gestellt haben. Formale Bestätigung: "Abgeleitet von: DHPA und ICTRecht Processor Agreement Version 012016"